

# PFERDESPORT VERBAND

# BADEN-WÜRTTEMBERG

[www.pferdesport-bw.de](http://www.pferdesport-bw.de)



## Übungsleiter **AKTUELL** **2**

Ausgabe 2021

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>CORONA-INFORMATIONEN</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Coronakrise: Fragen und Antworten zu Pferdesport und Versorgung von Pferden</li></ul>	<b>Seite 2</b>
<b>TIPPS UND INFORMATIONEN</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• FN ruft zur Unterstützung beim Schutz von Pferden vor dem Wolf auf!</li><li>• Neue Pferdesportvereine in Baden-Württemberg</li><li>• "Pack an! Mach mit" – Neue Bewerbungsrunde startet</li></ul>	<b>Seite 3</b>
<b>AUS- UND WEITERBILDUNG</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• FN-Abzeichenprüfungen</li><li>• Seminare und Lehrgänge auf einen Blick</li></ul>	<b>Seite 3</b>
<b>BREITENSORT</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Breitensport-Veranstaltungen</li></ul>	<b>Seite 6</b>
<b>PFERD UND UMWELT</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Ausbreitung des Wolfs gefährdet Umweltschutz</li></ul>	<b>Seite 6</b>
<b>FÜHRUNG UND ORGANISATION</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Satzungsänderungen richtig vorbereiten und sicher durchführen</li><li>• Wichtige Hinweise zur neuen Ehrenamtspauschale</li><li>• Unwissenheit ist keine Ausrede</li><li>• Ist mein Verein als Bauherr durch die Sportversicherung geschützt?</li></ul>	<b>Seite 7</b>

Nächster Redaktionsschluss  
20. Februar 2021

### Titelseite:

Auch in der Corona-Krise ist die tierschutzgerechte Bewegung der Pferde im Freien oder in der Reithalle in jedem Falle eine wichtige, unerlässliche Aufgabe.

### Foto:

Bettina Lachenmayer

---

### Impressum:

#### Herausgeber:

Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V., Murrstraße 1/2, 70806 Kornwestheim, Telefon (0 71 54) 83 28-0, Internet: <http://www.pferdesport-bw.de>,  
mailto: [info@pferdesport-bw.de](mailto:info@pferdesport-bw.de). Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie unter: [www.dnb.de](http://www.dnb.de)

#### Redaktion:

Der Vorstand Breitensport/Umwelt im Präsidium des Pferdesportverbandes Baden-Württemberg e.V., Rolf Berndt, Ulmer Tal 35, 89160 Dornstadt,  
Telefon (01 72) 7 36 11 43, mailto: [info@berndt-domstadt.de](mailto:info@berndt-domstadt.de)

#### Digitale Einrichtung:

Kopierland GmbH, Frauengraben 12, 89073 Ulm, Telefon (07 31) 6 09 57, mailto: [ulmkopierland@gmail.com](mailto:ulmkopierland@gmail.com)

## CORONA-INFORMATIONEN

### Fragen und Antworten (FAQ) zur Corona-Verordnung

(Stand 25. Januar 2021)

**Ab dem 12. Dezember gelten in Baden-Württemberg Ausgangsbeschränkungen. Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist in der Zeit von 20 Uhr bis 5 Uhr nur aus triftigem Grund erlaubt. Als triftiger Grund gelten auch Handlungen zur Versorgung von Tieren.**

#### Was gilt für Pferdesport, Reitschulen, Reitplätze etc.? (Veröffentlicht unter FAQ des StM BW)

- Ausritte und Reitsport sind nur im Freien individualsportlich, mit einer weiteren nicht im selben Haushalt lebenden Person oder mit Angehörigen des eigenen Haushalts erlaubt; Kinder der jeweiligen Haushalte bis einschließlich 14 Jahren zählen dabei nicht mit.
- Weitläufigen Reitanlagen im Freien dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden. Die Nutzung von Aufenthaltsräumen oder Gemeinschaftseinrichtungen ist nicht gestattet.
- Die tierschutzgerechte Versorgung, Pflege und Bewegung von Tieren muss aus Gründen des Tierwohls sichergestellt sein. In der Corona-Verordnung sind in Bezug auf die Ausgangsbeschränkungen als triftiger Grund bzw. Ausnahme "Handlungen zur Versorgung von Tieren" explizit erwähnt. Dies umfasst auch die Bewegung von Tieren aus Gründen des Tierschutzes.
- Da aufgrund der witterungsbedingten Situation die Außenplätze nur eingeschränkt nutzbar sind, ist dies (ausschließlich aus Gründen des Tierwohls) auch in Hallen mit maximal einer Person und Pferd pro 200 Quadratmetern möglich. Das Reiten als rein sportliche Betätigung (Reitsport) ist in Hallen nicht möglich.
- Hierzu empfehlen wir den Betreibern von Reithallen und Pferdebetrieben ein Konzept zur Bewegung der Pferde zum Schutz des Tierwohls und zur maximalen Kontaktreduzierung auszuarbeiten, welches auf Verlangen der zuständigen Behörde vorgelegt werden kann und u. a. folgende Punkte beinhaltet:
  - Notwendiges Minimum an täglicher Bewegung zur Sicherstellung des Tierwohls
  - Wie viele Pferde mit den dazugehörigen Personen sich jeweils gleichzeitig in der Reithalle befinden - maximal eine Person und Pferd pro 200 Quadratmeter.
  - Wie sind die Zeiten der Bewegungseinheiten über den Tag verteilt, also eine Art Belegungsplan für die Halle (gegebenenfalls auch mit Pausen zum Lüften, je nach Art der Halle) oder den Außenplatz.

Leitgedanke ist die Gewährleistung des notwendigen Tierschutzes (Bewegen der Tiere) bei maximaler Kontaktreduzierung.

- Reitunterricht ist aktuell ausschließlich tagsüber im Freien als Einzelunterricht möglich. Gruppenunterricht ist nicht erlaubt.

#### Ist die Versorgung von Tieren in Tierhaltungen, z.B. von Pferden in Pensionsställen sichergestellt? (Veröffentlicht unter FAQ des MLR BW)

- Ja, Futtermittel sind verfügbar. Die Versorgung von Tieren ist in jedem Fall eine wichtige, unerlässliche Aufgabe. Dies gilt auch für Tierheime, Zoos und Tierparks.
- Die tierschutzgerechte Versorgung, Pflege und Bewegung von Tieren in Tierhaltungen, wie z.B. von Pensionspferden in Pensionsställen, muss grundsätzlich weiterhin sichergestellt werden können. Dazu zählt auch die tägliche Bewegung von Pferden. (Siehe hierzu FAQ "was gilt für Pferdesport, Reitschulen, Reitplätze?")  
Für den Aufenthalt in den Stallanlagen gelten die Regeln gemäß §1b Abs. 1 CoronaVO entsprechend.

- Nähere Informationen zur Pferdehaltung und zum Pferdesport in Zusammenhang mit dem Coronavirus-Geschehen sind auf der Homepage der Deutschen Reiterlichen Vereinigung ([www.pferd-aktuell.de](http://www.pferd-aktuell.de)) verfügbar. Für Inhalte und Aktualität der Homepage ist die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) selbst verantwortlich.

-dt-

## TIPPS UND INFORMATIONEN

### FN ruft zu Unterstützung beim Schutz von Pferden vor dem Wolf auf!

#### Verband hat ein Sonderkonto eingerichtet

Der Wolf breitet sich in Deutschland weiter aus. Immer wieder kommt es zu Übergriffen auf Pferde und Ponys – nicht mehr nur wie anfangs im Nordosten der Bundesrepublik, sondern zunehmend auch im Westen und Süden. Die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) engagiert sich inzwischen seit mehreren Jahren im Aktionsbündnis Forum Natur (AFN) zusammen mit anderen Landwirtschafts- und Nutztierhalter-Verbände. Gemeinsam setzen sie sich für ein einheitliches Wolfsmanagement und damit für den Schutz von Weidetieren vor dem Wolf ein. Die finanziellen Möglichkeiten für das Engagement der FN erreichen jedoch inzwischen ihre Grenzen. Dies zu einem aufgrund der Corona-Krise, zum anderen aber auch, weil immer umfassendere Maßnahmen und Aktivitäten in der Wolfsthematik notwendig sind. Deshalb hat die FN nun ein "Sonderkonto Wolf" eingerichtet und ruft zur Unterstützung auf.

Deutschlandweit gibt es bisher keine belastbaren Zahlen über den tatsächlichen Wolfsbestand. Lediglich Sachsen und Niedersachsen erfassen die Tiere einigermaßen gut. Die FN geht von einer offiziellen Zahl von 1477 Wölfen im Wolfsjahr 05/2019 bis 04/2020 aus und rechnet mit einem Zuwachs von 20 Prozent im Jahr 2020. Die inoffizielle Dunkelziffer beläuft sich auf über 2000 Wölfe in Deutschland.

"Bisher konnte über Einzelspenden und den FN-Jahresbeitrag im AFN eine der Situation noch angemessene Arbeit geleistet werden. Dieser Punkt ist inzwischen überschritten", sagt FN-Generalsekretär Soenke Lauterbach. "Gleichwohl verzeichnen wir mit der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes und der Vorlage einer Blaupause für einen Wolfsmanagementplan sichtbare Erfolge. Nur fehlt jetzt der Druck auf Politik und Öffentlichkeit. Die Arbeit muss auf ein Notstandsprogramm heruntergefahren werden, weil sie nicht mehr finanzierbar ist. Die gewachsenen Erfordernisse bedürfen aber gerade einer zentralisierten Professionalisierung".

Im AFN soll deshalb eine neue Stelle geschaffen werden, bei der die Wolfsrisse zentral zusammenlaufen und veröffentlicht werden sollen sowie Statistiken geführt werden. An den Kosten für diese neue Stelle soll sich auch der Pferdesport beteiligen. Wer dies unterstützen möchte, kann einen beliebigen Beitrag auf das "Sonderkonto Wolf" der FN einzahlen. Die Kontodaten sind Sparkasse Münsterland Ost, IBAN DE19 4005 0150 0034 4269 57.

"Wenn wir diese zentrale Stelle nicht schaffen können, kann das Thema Wolf nicht mehr in der gebührenden Form behandelt werden. Dann wird es nur noch jeder Verband für sich tröpfchenweise und gegebenenfalls fallbezogen angehen können. Wir danken deshalb allen Menschen, die sich an den Kosten für die neue Stelle beteiligen wollen", sagt Soenke Lauterbach.

Mehr über die Position und Aktivitäten der FN zur Rückkehr des Wolfes erfahren Sie unter <https://www.pferd-aktuell.de/ausbildung/pferdehaltung/gefahr-wolf>.

*fn-press*

### Neue Pferdesportvereine in Baden-Württemberg

Der Badische Sportbund Nord hat 2020 folgende Vereine aufgenommen:

- Pferdesportgemeinschaft Martinushof Zeutern e.V., Reiterring Hardt
- Distanzreiter Walldorf e.V., Reiterring Badische Pfalz
- Pferdesportgemeinschaft Schriesheim e.V., Reiterring Badische Pfalz

*SPORT in BW 1/2021*

### "Pack an! Mach mit!" – Neue Bewerbungsrunde startet

Die Aktion "Pack an! Mach mit!...Deutschlands Reitvereine verschönen sich" geht wieder los. Zum achten Mal sucht die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) Pferdesportvereine, die ihre Vereinsanlage renovieren und auf Vordermann bringen möchten. Unterstützung für die Aktion gibt es erneut vom FN-Premium Partner Globus Baumarkt.

Bis zu 100 Vereine können ausgewählt werden. Alle im Bewerbungsverfahren ausgewählten Vereine erhalten von Globus Baumarkt einen Gutschein im Wert von je 1.000 Euro, den sie projektbezogen einlösen können. Zudem gibt es weitere Gewinnmöglichkeiten. Unter allen ausgewählten Bewerbern vergibt Globus Baumarkt noch drei zusätzliche Gutscheine im Wert von jeweils 1.500, 2.500 und 5.000 Euro. Außerdem bekommt ein Verein eine Woche lang tatkräftige Unterstützung vom Globus Baumarkt Azubi-Team. "Globus Baumarkt ist ein toller Partner für das Projekt, der inhaltlich perfekt zu "Pack an! Mach mit!" passt. Mit seinem breiten Sortiment bietet er das, was ein reitverein zum Renovieren seiner Vereinsanlage benötigt", sagt Thomas Ungruhe, Leiter der FN-Abteilung Vereine, Umwelt, Breitensport und Betriebe.

Am Bewerbungsmodus hat sich im Vergleich zum vergangenen Jahr nichts geändert. Bewerben können sich alle Pferdesportvereine, die eine Renovierung oder Modernisierung auf ihrer vereinseigenen Anlage planen und Mitglied im Landesverband sind. Wichtig ist nur, dass zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht mit den Renovierungsarbeiten begonnen wurde. Außerdem muss die Aktion gemeinnützig sein und dementsprechend sollen möglichst viele Menschen davon profitieren. Die Renovierung sollte in größtmöglicher Eigenleistung erfolgen, sei es von den Vereinsmitgliedern selbst oder mit Unterstützung von Freunden auf ehrenamtlicher Basis. Beispiele für solche Maßnahmen sind das Streichen des Aufenthaltsraumes, der Ausbau der Sattelkammer oder das Erneuern von Auslauf- und Weidezäunen. Als Gegenleistung für die Unterstützung müssen die Vereine ihre Sanierungsmaßnahme schriftlich sowie mit Fotos dokumentieren.

Bewerbungsschluss ist der **15. Februar 2021**. Mehr Informationen, Bewerbungsunterlagen und Ausschreibung sowie Berichte über Projekte bisheriger Teilnehmer als Anregung gibt es auf der FN-Homepage unter [www.pferd-aktuell.de/pack-an-mach-mit](http://www.pferd-aktuell.de/pack-an-mach-mit).

*fn-press*

## AUS- UND WEITERBILDUNG

### FN-Abzeichenprüfungen

Datum:	Veranstaltungsort:	Kontakt:	Abzeichen:	
05.03.21	89150 Laichingen	Claudia Stark	07333 9539518	PFS-U
05.03.21	72532 Marbach/Lauter	Simone Goller	07385 9695-25	PFS-U, LA
13.03.21	72532 Marbach/Lauter	Simone Goller	07385 9695-25	PFS-U
20.03.21	89150 Laichingen	Claudia Stark	07333 9539518	Fuhrleute z. Holzrücken
04.04.21	77731 Willstätt-Legelshurst	Constantin Kaiser	07852 996780	PFS-U, RA
08.04.21	72532 Marbach/Lauter	Simone Goller	07385 9695-25	PFS-U
09.04.21	88370 Ebenweiler	Brigitte Karl	0170 8023257	PFS-U
10.04.21	79111 Freiburg	Constanze Schneider	0173 2865294	PFS-U+R, RA
18.04.21	72149 Neustetten	Axel Vetter	0177 8479176	PFS-U
12.05.21	72532 Marbach/Lauter	Simone Goller	07385 9695-25	PFS-U, FA, KFS-A
21.05.21	89150 Laichingen	Claudia Stark	07333 9539518	WFA 1+2
28.05.21	77731 Willstätt-Legelshurst	Constantin Kaiser	07852 996780	PFS-U, RA
29.05.21	72532 Marbach/Lauter	Simone Goller	07385 9695-25	PFS-U
05.06.21	89150 Laichingen	Claudia Stark	07333 9539518	KFS-B
16.06.21	72532 Marbach/Lauter	Simone Goller	07385 9695-25	PFS-U, FA, KFS-A
16.07.21	72532 Marbach/Lauter	Simone Goller	07385 9695-25	PFS-U, RA
11.08.21	72532 Marbach/Lauter	Simone Goller	07385 9695-25	PFS-U, FA, KFS-A
13.08.21	72532 Marbach/Lauter	Simone Goller	07385 9695-25	PFS-U, RA
09.09.21	72532 Marbach/Lauter	Simone Goller	07385 9695-25	PFS-U, RA
20.10.21	72532 Marbach/Lauter	Simone Goller	07385 9695-25	FA
22.10.21	72532 Marbach/Lauter	Simone Goller	07385 9695-25	PFS-U+R
04.11.21	72532 Marbach/Lauter	Simone Goller	07385 9695-25	PFS-U, FA, KFS-A
05.11.21	77731 Willstätt-Legelshurst	Constantin Kaiser	07852 996780	PFS-U, RA
26.11.21	72532 Marbach/Lauter	Simone Goller	07385 9695-25	KFS-B
-dt-				Stand: 25.01.2020

BA = Abzeichen Bodenarbeit, FA = Fahrabzeichen, JRA = Jagdreitabzeichen, KFS = Kutschenführerschein, LA = Longierabzeichen, PFS-R = Pferdeführerschein-Reiten, PFS-U = Pferdeführerschein-Umgang, RA = Reitabzeichen, VA = Voltigierabzeichen, WFA = Wanderfahrabzeichen,

Quelle: [www.pferdesport-bw.de](http://www.pferdesport-bw.de) >Ausbildung >Abzeichenprüfungen

**Ob die Lehrgänge und Prüfungen stattfinden erfahren Sie beim Veranstalter!**

### Seminare und Lehrgänge auf einen Blick

#### ■ Seminare und Lehrgänge

□ **FN-Seminarteam**, Telefon 02581 6362-247, eMail: [seminare@fn-dokr.de](mailto:seminare@fn-dokr.de)

FN-Online-Seminare: Virtueller Seminarraum, Uhrzeit: 20.00 bis 21.30 Uhr

11. Feb. PM-Online-Seminar: Bedarfsgerechte Pferdefütterung, Ref. Dipl.-Ing. agr. Daniela Gentz  
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
16. Feb. Ausbilder-Online-Seminar: Fit für den Ritt Teil V – Coach Kit im Pferdesport, Ref. Dr. G. Bußmann  
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
16. März Ausbilder-Online-Seminar: Fit für den Ritt Teil VI – Mentales Training im Pferdesport, Ref. Dr. G. Bußmann  
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
06. April PM-Online-Seminar: Tierschutz im Stallalltag, Ref. Dr. Enrica Zumnorde-Mertens  
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
04. Mai (Neuer Termin) PM-Regionalversammlung LV Baden-Württemberg e.V.: Aufgaben reiten leicht gemacht – So gelingt der Turnierstart, Ref. Knut Danzenberg  
Ort: Reitanlage Hubertushof, 76351 Linkenheim-Hochstetten  
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
26. Mai PM-Seminar: Feines Reiten in der Praxis – Der Weg zu mehr Mühelosigkeit im Sattel, Ref. Christoph Hess und Uta Gräf  
Ort: RFV Böblingen e.V., Tiergartenstraße 4, 71032 Böblingen  
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz
09. Juni PM-Seminar: Übergänge sind das A und O  
Ort: RV Lahr-Langenwinkel e.V., Limbruchmattenweg 5, 77933 Lahr  
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 2 LE (Profil 4) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz

### □ Pferdesportverband Hessen e.V.

10. Feb. Online-Seminar (13.00 Uhr bis 17.00 Uhr): Wertstoff Pferdemit und Weidemanagement  
Anmeldung unter: [https://www.edudip.com/de/webinar/wertstoff-pferdemist/724456?invitation\\_key=g2vf6ZOSGkphjuKl](https://www.edudip.com/de/webinar/wertstoff-pferdemist/724456?invitation_key=g2vf6ZOSGkphjuKl)  
Kostenbeitrag: 29 Euro

### □ Pferdesportverband und Landeskommission Baden-Württemberg e.V.

Telefon 07154 8328-0, eMail: info@pferdesport-bw.de

09. Feb. Ausbilder-Online-Seminar (19.00 bis 21.00 Uhr), Wenig Aufwand – Viele Möglichkeiten, im Dialog  
**(Terminkorrektur)** mit Sabine (Perspektive Reiterin) und Rolf (Perspektive Trainer), Ref. Rolf Petruschke  
Anmeldung bitte bis zum **02.02.2021** beim Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V., Petra Rometsch, Telefon 07154 8328-10 oder eMail: rometsch@pferdesport-bw.de, Teilnehmer max. 48 Ausbilder, Kosten 35 Euro pro Person. Den Kostenbeitrag von 35 Euro bitte überweisen an: Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V., DE 22 6005 0101 0002 0309 37, Stichwort: "Ausbilder-Seminar Petruschke Februar 2021".  
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 3 LE (Profil 3) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz

20. Feb. Online-ZOOM-Trainerfortbildung "Voltigieren"  
**(Änderung)** 09.00 Uhr bis 17.30 Uhr  
Info: Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V., Petra Rometsch, Murrstraße 1/2, 70806 Kornwestheim, eMail: rometsch@pferdesport-bw.de. Anmeldung bis zum **12.02.2021**. Die Teilnahmegebühr in Höhe von insgesamt 45 Euro mit Teilnahme muss bis zum Anmeldeschluss auf folgendes Konto überwiesen werden:  
DE 22 6005 0101 0002 0309 37, Stichwort: "Online-Fortbildung Voltigieren Februar 2021".  
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 9 LE (Profil 3) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz Voltigieren

24. März Ausbilder-Online-Seminar (19.00 bis 21.00 Uhr), Verstehen durch sehen, Ref. Rolf Petruschke  
Anmeldung bitte bis zum **17.03.2021** beim Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V., Petra Rometsch, Telefon 07154 8328-10 oder eMail: rometsch@pferdesport-bw.de, Teilnehmer max. 48 Ausbilder, Kosten 35 Euro pro Person. Den Kostenbeitrag von 35 Euro bitte überweisen an: Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V., DE 22 6005 0101 0002 0309 37, Stichwort: "Ausbilder-Seminar Petruschke März 2021".  
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 3 LE (Profil 3) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz

- 22.-27. Aug. Lehrgang: "Nachwuchstrainerassistent im Reitsport", Referentin: Ulrike Mohr  
**(Alter Termin war am 14.-19 Feb.)** Ort: Kinderreitsportzentrum Ulrike Mohr, Heuweg 4, 75181 Pforzheim  
Info: Pferdesportverband Baden-Württemberg e.V., Petra Rometsch, Murrstraße 1/2, 70806 Kornwestheim, eMail: rometsch@pferdesport-bw.de. Anmeldung bis zum **06.08.2021**. Den Kostenbeitrag inkl. Mittagessen, Getränke, Transfer, Erste-Hilfe-Kurs und Prüfungsgebühren in Höhe von 285,00 Euro bitte überweisen an: DE 22 6005 0101 0002 0309 37, Stichwort: "Nachwuchs-Assistenten-Lehrgang August 2021".

### □ Württembergischer Pferdesportverband (WPSV) e.V.

- 5.-10. Apr. Talent-Zentrallehrgang  
Ort: Haupt- und Landgestüt Marbach, Landesreitschule  
Anmeldeschluss: **01.02.2021**. Anmeldung über den PSK-Vorsitzenden  
Info: WPSV Geschäftsstelle, Telefon 01754 8328-30, eMail: knisel@wpsv.de

### □ Reiterring Hardt, Pferdefreunde Malsch e.V.

- Lehrgang: Trainerassistent im Reitsport, Lehrgangsleitung: Thomas Dietrich  
26.-28. März Grundlehrgang  
23.-25. April Prüfungslehrgang, Prüfung am 25.04.2021  
Ort: Reitschule Thomas Dietrich, Rohrbrüchle 2, 76316 Malsch  
Info: Telefon 07221 967973, Mobil 0177 9700673, eMail: pferdesport-dietrich@web.de,  
Kosten 350 Euro (inkl. Prüfungsgebühren).

### □ FN-Partnerbetrieb Rossnatour

- Telefon 07333 9539518, [www.rossnatour.de](http://www.rossnatour.de)  
25.-26. März Einsteiger-Lehrgang Holzrücken  
14.-16. Apr. Schnupperfahrkurs Vierspanner  
22.-24. Apr. Schnupperseminar "Mehrspanner" – verschiedene Anspannungen  
26.-28. Apr. Schnupperfahrkurs Ein- und Zweispänner  
05.-07. Mai Schnupperkurs Tandem  
10.-12. Mai Rossnatour Trilogie

### □ RFV Gengenbach e.V. / Reitanlage Kinzigtal,

- info@reitanlage-kinzigtal.de; [www.reitanlage-kinzigtal.de](http://www.reitanlage-kinzigtal.de)  
06.-07. März Kurs: Sitz- und Gleichgewichtsschulung nach Meyners mit Rolf Grebe  
→ Die Teilnahme gilt als Fortbildung mit 15 LE (Profil 3) zur Verlängerung der DOSB-Trainerlizenz

### □ RV Lauffen e.V.

reiterverein.lauffen@gmail.com, www.rv-lauffen.de

27.-28. Feb. Parelli-Lehrgang mit Ursula Schuster

24.-25. Apr. Dressurlehrgang mit Sabine Ellinger

### ■ Trainerlehrgänge 2021

#### □ Haupt- und Landgestüt Marbach

Fachschule Reiten und Fahren (Trainerausbildung), www.gestuet-marbach.de

#### Landesreitschule

•Trainer C/A Basissport

Teil I: 09.-17. Jan.

Teil II: 13.-24. März

•Trainer C/A Leistungssport

Teil I: 11.-19. Sept.

Teil II: 13.-24. Nov.

•Trainer B Basis- und Leistungssport

21. Feb.-02. März

#### Landesfahrschule

•Trainer C Basis- und Leistungssport

Teil I: 09.-17. Jan.

Teil II: 13.- 24. März

### □ Hofgut Albführen

Fachschule Reiten (Trainerausbildung), www.albfuehren.de/Reitschule

#### Trainer C-Reiten:

•Lehrgang Februar/März (zweigeteilt) **Die Lehrgangsteilnahme ist nur mit eigenem Pferd möglich**

Block 1: 15. Feb.-20. Feb.

Block 2: 15. März-26. März

•Lehrgang August/September (dreiwöchig)

16. Aug.-03. Sept.

•Lehrgang Oktober/November (zweigeteilt)

Block 1: 04. Okt.-16. Okt.

Block 2: 29. Nov.-03. Dez.

#### Trainer B-Reiten

12. Juli-23. Juli

-dt-

## BREITENSPORT

### Breitensport-Veranstaltungen

Datum/Tage/PLZ/Ort:	Kontakt:	Disziplin:
21.03.21 1 78054 VS-Schwenningen -dt-	Carmen Rieger carmenflaig@yahoo.de	Turnpferdturnier Stand: 25.01.2021

Quelle: www.pferdesport-bw.de >Veranstaltungen > Breitensport

**Bitte beachten Sie:** Termine für eine WBO-Veranstaltung (Breitensport-Veranstaltung = BV) sind mit Sichtvermerk (Stempel und Unterschrift) des zuständigen Pferdesportkreises bzw. Reiterrings sechs Wochen vor dem beabsichtigten Veranstaltungstermin unter Vorlage der Ausschreibung der des vorgesehenen Programms bei der Landeskommision Baden-Württemberg einzureichen! (siehe Besondere Bestimmungen der Landeskommision Baden-Württemberg).

**Ob die BV stattfinden erfahren Sie beim Veranstalter!**

## PFERD UND UMWELT

### Ausbreitung des Wolfs gefährdet Umweltschutz

Die Wolfspopulation im Südwesten wächst anscheinend. Im Nordschwarzwald wurde im Dezember ein weiteres, bisher unbekanntes Exemplar nachgewiesen. Laut Forschenden der Universität Freiburg könnte das, neben den Weidetierherden und Interessen von Landwirten, künftig auch Naturschutzziele gefährden.

Neueren genetischen Untersuchungen zufolge steht die Population zumindest im Austausch mit der baltischen Wolfspopulation, weswegen das Inzuchtrisiko gering sei. "Dadurch kommt es zu einer hohen Wachstums- und Überlebensrate der Jungtiere", sagt Schoof, "sodass sich der Wolf in vielen Ländern ausbreiten kann." Das europäische Recht erlaube aber keine Bestandsregulierung.

Ein Team um Nicolas Schoof und Albert Reif von der Professur für Standorts- und Vegetationskunde der Uni Freiburg und Professor Eckhard Jedicke von der Hochschule Geisenheim in Hessen hat die bestehende Rechtslage ausgewertet. Ein Problem ist, dass die Ausbreitung des Wolfs rechtlich verbindliche Naturschutzziele beeinträchtigen könnte.

Zunächst ergänze die Art zwar die heimische Fauna. Doch auf längere Sicht "droht eine partielle Aufgabe der Weidewirtschaft gerade auf naturschutzfachlich essenziell Standorten", erklärt Schoof. Betroffen wären etwa Heiden oder Grünland in Stellagen und auf steinigigen Böden. Diese Lebensräume stehen – wie der Wolf – im Fokus des rechtsverbindlichen Naturschutzes. Sie sind zwingend auf die Fortführung der Beweidung angewiesen – und anders als der Wolf – sonst in ihrem Bestand bedroht.

In steilen Gebirgslagen können Herden nicht durch Zäune geschützt werden. Auch der Einsatz von Herdenschutzhunden ist nicht nur arbeits- und kostenintensiv. In halboffenen Weidelandschaften ist er zudem nicht effektiv möglich. Dort wären nur feststehende Zäune eine Lösung. Die ordnungsrechtliche mögliche, jagdliche Entnahme problematischer Einzeltiere müsse daher vereinfacht und stringent durchgeführt werden, folgern die Wissenschaftler. Es müsse auch über ein umfassendes aktives Management der Wolfspopulation nachgedacht und dafür das Ordnungsrecht geändert werden (sta/crim).

Staatsanzeiger Baden-Württemberg vom 15.01.2021

## FÜHRUNG UND ORGANISATION

### Satzungsänderungen richtig vorbereiten und sicher durchführen

Satzungsänderungen können i. d. Regel nur in der Mitgliederversammlung erfolgen und unterliegen bestimmten Mehrheitsanforderungen, wobei hier primär die Satzung maßgebend ist. Dabei sind allerdings – zum Schutz der Mitglieder – eine Reihe von Formalien genau zu beachten. Dies betrifft vor allem die Einberufung und Durchführung der Mitgliederversammlung und die sich daran anschließende Eintragung in das Vereinsregister. Satzungsänderungen müssen Sie daher sehr sorgfältig planen und vorbereiten. Die Maßgebenden Vorschriften zur Satzungsänderung sind dabei die §§ 40, 32, 33 BGB und § 71 BGB Abs. 1 S. 1 BGB.

#### ■ Die 6 häufigsten Fallen

##### Das falsche Vereinsorgan entscheidet

Es kann nur das nach der Satzung zuständige Vereinsorgan über eine Satzungsänderung entscheiden, in der Regel die Mitgliederversammlung. Beschlüsse eines unzuständigen Organs sind nichtig.

##### Die Satzungsänderung wurde nicht ordnungsgemäß angekündigt

Über einen Satzungsänderungsantrag kann nur entschieden werden, wenn dieser mit der Einladung/Einberufung den Mitgliedern konkret in der Tagesordnung angekündigt wurde und der Wortlaut der geplanten Änderung den Mitgliedern bekanntgegeben wurde.

##### Die Versammlung wurde nicht ordnungsgemäß geladen und ist nicht beschlussfähig

Ein Satzungsänderungsbeschluss kommt nur dann wirksam zustande, wenn die Versammlung nach der Satzung formal ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist. Prüfen Sie dies im Vorfeld und zu Beginn der Versammlung! Auch Kinder und Jugendliche ohne Stimmrecht müssen geladen werden. Wenn die Satzung ausdrücklich vorsieht, dass Minderjährige durch ihre gesetzlichen Vertreter vertreten werden, sind diese einzuladen. Das Stimmrecht kann aber nur von einem gesetzlichen Vertreter ausgeübt werden.

##### Es werden falsche Abstimmungsmehrheiten angewendet

Für Satzungsänderungsbeschlüsse sind in der Regel besondere (qualifizierte) Mehrheiten anzuwenden. Dies regelt die Satzung des Vereins (z.B. 2/3- oder 3/4-Mehrheit, oder z.B. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen). Die Abstimmung mit einer falschen Mehrheit führt zu Nichtigkeit des Beschlusses.

##### Der Beschluss wird unvollständig protokolliert

Für die Eintragung der Satzungsänderung ist Wirksamkeitsvoraussetzung, dass der Protokollführer den genauen Wortlaut der beschlossenen Satzungsänderung und das genaue Abstimmungsergebnis in der Niederschrift der Versammlung festhält. Fehlt dies, kann der Rechtspfleger beim Registergericht die Eintragung zurückweisen.

##### Die Eintragung der Satzungsänderung wird "vergessen"

Ein Satzungsänderungsbeschluss wird erst mit Eintragung in das Vereinsregister wirksam und darf vorher im Verein nicht angewendet werden (§ 71 Abs. 1 BGB). Ein Vorstand, der die Eintragung nicht vornimmt oder vergisst, kann vom Registergericht mit einem Zwangsgeld belegt werden und macht sich gegenüber dem Verein im Einzelfall haftbar.

#### ■ Was fällt unter eine Satzungsänderung?

- jede Änderung des Wortlauts der Satzung,
- jede inhaltliche Änderung der Satzung,
- jede sprachliche (nur redaktionelle) Änderung, sowie
- eine spätere Ergänzung der Satzung.

Wird die Satzung bei der Änderung neu erstellt (neu formuliert), so spricht man von einer Neufassung der Satzung. Dieser Weg ist zulässig und erfüllt ebenfalls den Begriff der Satzungsänderung. Es gelten hier also die gleichen Voraussetzungen.

[www.verein-aktuell.de](http://www.verein-aktuell.de)



## Wichtige Hinweise zur neuen Ehrenamtszuschale

Endlich ist es soweit, die Ehrenamtszuschale wurde nach oben angepasst. Und zwar von dem alten Satz in Höhe von 720 Euro auf die neue Ehrenamtszuschale in Höhe von 840 Euro pro Jahr.

Aber noch besteht eine gefährliche Falle im Bürgerlichen Gesetzbuch. Der § 31a, Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 BGB (Haftung von Organmitgliedern und besonderen Vertretern) lautet: "Sind Organmitglieder oder besondere Vertreter unentgeltlich tätig oder erhalten sie für ihre Tätigkeit eine Vergütung, die 720 Euro jährlich (alte Ehrenamtszuschale) nicht übersteigt, haften sie dem Verein für einen bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten verursachten Schaden nur bei Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit (die leichte Fahrlässigkeit wird also ausgeschlossen). Satz 1 gilt auch für die Haftung gegenüber den Mitgliedern des Vereins".

Solange diese Summe im § 31 BGB nicht angepasst wird, kann eine Erhöhung der Ehrenamtszuschale für Vereinsvorstände/besondere Vertreter zu einer Haftungsfalle werden. Daher ist es empfehlenswert, mit der Erhöhung der Ehrenamtszuschale von 720 Euro auf 840 Euro noch zu warten.

-dt-

## Unwissenheit ist keine Ausrede

Angemahnte Ausgleichszahlungen bei nicht geleisteten Pflichtarbeitsstunden im Verein oder Kündigungen der Mitgliedschaft ohne Einhaltung der Kündigungsfrist führen oftmals zu Streit, wenn das Mitglied behauptet, diese Satzungsregelungen nicht gekannt zu haben.

Ein Urteil des LG Frankfurt, Az.: 2-30 O 238/17 vom 27.04.2018 liefert hier die Antwort: das Gericht entschied, dass Mitglieder eine sog. Informationspflicht haben, was die Kenntnisnahme der Satzung und der Vereinsordnungen betrifft. Der Verein muss lediglich Informationen für seine Mitglieder z.B. durch Aushang, auf der Homepage oder durch Einsichtnahme in der Geschäftsstelle, zugänglich machen. Ein Mitglied kann sich also nicht auf die Unkenntnis von Beschlüssen oder Satzungsregelungen berufen.

-dt-

## Ist mein Verein als Bauherr durch die Sportversicherung geschützt?

Gute Nachricht: Im Rahmen der Sportversicherung ist die gesetzliche Haftpflicht als Bauherr oder Unternehmer von Bauarbeiten bei

- Neubauten,
- Umbauten,
- Reparaturen sowie
- Abbruch und Grabarbeiten

bis zu einer Bausumme von 400.000 Euro versichert. Wird diese Bausumme überschritten, entfällt der Versicherungsschutz. Bitte melden Sie sich in diesem Fall rechtzeitig vor Baubeginn bei dem Versicherungsbüro Ihres Landessportbundes. Sie können die Differenzsumme unkompliziert nachversichern und genießen dann wieder den vollen Versicherungsschutz als Bauherr.

### Wer ist Bauherr und welche Risiken bestehen?

Als Bauherr gilt derjenige, der selbst oder aufgrund eines Bauvertrages durch einen Dritten eine Baumaßnahme vorbereitet oder ausführt, beziehungsweise ausführen lässt.

Der Bauherr hat Versicherungspflichten und muss haften, wenn diese verletzt werden. Bauherren müssen Baustellen grundsätzlich ordnungsgemäß sichern. Wenn z. B. ein Kind wegen fehlender Absperrungen oder Sicherungen in ein Bauroch fällt oder Dachziegel unzureichend im Obergeschoss gelagert werden und bei einem Unwetter auf den Gehweg krachen, wurde mit Sicherheit die Verkehrssicherungspflicht verletzt.

### So hilft die Bauherrenhaftpflichtversicherung

Die Bauherren-Haftpflichtversicherung schützt vor gesetzlichen Haftpflichtansprüchen privatrechtlichen Inhalts von Dritten. Sie prüft die Haftungsfrage und regelt im Rahmen der versicherten Summen die Befriedigung berechtigter Ansprüche. Sie wehrt aber auch zu Unrecht erhobene Ansprüche ab – notfalls auch vor Gericht.

### So schützen Sie sich mit einer Bauleistungsversicherung

Den Bauverträgen liegt im Regelfall die VOB (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen) zugrunde. Diese besagt unter anderem, dass der beauftragte Bauunternehmer (Handwerker) in bestimmten Fällen, auch wenn er eine nicht ordnungsgemäße Leistung erbracht hat, die Verantwortung auf den Bauherren abwälzen kann. So gehen z. B. Schäden, die durch unabwendbare Ereignisse entstehen, schon vor Abnahme der Bauleistung und nach Abnahme einer fertigen Teilleistung (z.B. Keller) zu Lasten des Bauherrn.

Finanzielle Schäden können dem Bauherrn aber auch dann entstehen wenn z.B. bereits eingebrachte Heizungsanlagen oder sanitäre Einrichtungen gestohlen werden oder ein frischer Estrichboden zertrampelt wird. Eine Bauleistungsversicherung umfasst derartige Beschädigungen am Estrich oder bei Diebstahl ebenso wie Schäden durch ungewöhnliche Naturereignisse.

SPORT in BW 01/2021

# Die wichtigsten Regeln für den Ausritt

Beim Ausritt zu zweit oder in der Gruppe die Natur erleben ist das erklärte Ziel vieler Reiterinnen und Reiter. Das Ausreiten mit dem Pferd ist immer ein Naturerlebnis. Damit es auch so bleibt, sind das Beachten der gesetzlichen Regelungen, das normgerechte Verhalten und der verantwortungsvolle Umgang mit sich, dem Pferd und der Natur für jeden Reiter selbstverständlich. Wer sich an die Regeln hält, schafft dem Reitsport Sympathien und keine Gegner.



## Reiten im Straßenverkehr

Beim Reiten auf Straßen, privaten und öffentlichen Wegen sind Reiter gemäß StVO Verkehrsteilnehmer. Für sie gelten die Verkehrsregeln und Anordnungen sinngemäß. Das heißt, Reiter und Pferd sind den Fahrzeugen gleichgestellt, sind selbst aber kein Fahrzeug. Das bedeutet aber, dass z. B. der rechte Fahrbahnrand benutzt werden muss. Bürgersteige Fuß- und Radwege sind tabu.

Pferde dürfen im Straßenverkehr grundsätzlich nur von geeigneten Personen, die ausreichend auf sie einwirken können, geritten oder geführt werden. Eine gute reiterliche Grundausbildung und eine anschließende Ausbildung zu den Pferdeführerscheinen der FN vermitteln das entsprechende reiterliche Wissen und Können.

Pferdeäpfel auf Straßen und Wegen können andere Verkehrsteilnehmer gefährden und stellen oftmals ein Ärgernis dar. Sie sind daher zu beseitigen.



## Reiten in der offenen Landschaft und im Wald

Hier ist das Reiten nach den Regeln des Naturschutzgesetzes und des Landeswaldgesetzes nur auf Straßen und dafür geeigneten privaten und öffentlichen Wegen gestattet. Also, auf Feld-, Wald- und Wanderwegen. Letztere müssen aber mindestens 3 Meter breit sein, damit sich Reiter, Fußgänger, Radfahrer, Jogger, Nordic Walker und Wandergruppen im Schritt gefahrlos Begegnen können.

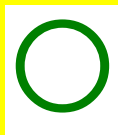
Das Reiten auf Sport-, Fuß- und Lehrpfade ist nicht erlaubt, ebenso nicht das Reiten auf Liegewiesen, Äcker, Wiesen, Stoppelfelder und in Feucht- und Trockenbiotop. Wenn aufgrund schlechter Bodenverhältnisse ein Weg für das Reiten nicht geeignet ist, sollten Sie den Weg meiden oder einen Umweg in Kauf nehmen.



## Reiten in Naturschutzgebieten

Naturschutzgebiete sind an dem dreieckigen Schild mit grünem Rand, weißem Feld mit dem Adlersymbol und dem Schriftzug "Naturschutzgebiet" zu erkennen. Hier ist das Reiten nur auf Straßen und befestigten Wegen gestattet. In einzelnen Naturschutzgebieten gibt es aber abweichende Regelungen. Dieses kann auch für die geschützten Schon- und Bannwälder zutreffen.

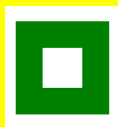
Wenn Sie sich nicht sicher sind, welche Regelung gilt, können Ihr Verein oder Ihr Betrieb, oder Sie selbst sich bei den zuständigen Naturschutzbehörden oder Forstämtern erkundigen.



## Reiten in Biosphärengebieten

Biosphärengebiete bestehen aus Kernzonen, Pflegezonen und Entwicklungszonen. In den Kernzonen und in den Pflegezonen ist das Reiten nur auf Straßen und befestigten Wegen zulässig. Die Entwicklungszonen bilden den Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum für die Bevölkerung.

Hier ist das Reiten unter Beachtung der Regeln der Straßenverkehrsordnung, des Naturschutzgesetzes und des Landeswaldgesetzes gestattet. Für das Betreten des Geländes des ehemaligen Truppenübungsplatzes Münsingen gelten besondere Regelungen.



## Reiten im Nationalpark Schwarzwald

Das Betreten des Nationalparks Schwarzwald zum Zweck der Erholung und Bildung ist jedermann gestattet, soweit dadurch die Schutzzwecke des Nationalparks nicht beeinträchtigt werden.

Im Nationalpark sind das Reiten und das Fahren mit Pferdegespannen nur auf den dem öffentlichen Verkehr gewidmeten oder hierfür ausdrücklich zugelassenen Straßen und Wegen gestattet.